

Nichtamtliche Lesefassung

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Masterstudiengang Curatorial Studies – Theorie – Geschichte – Kritik mit dem Abschluss „Master of Arts“ (MA) vom 12. Juni 2019

Mit den Änderungen vom 20. Mai 2020

Aufgrund der § 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 12. Juni 2019 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Curatorial Studies – Theorie – Geschichte – Kritik beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienbeginn und Studienvoraussetzungen	4
I.1. Allgemeines	4
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs	4
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs.....	4
I.1.3 Berufsfelder.....	5
I.1.4 Regelstudienzeit.....	5
I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen	5
I.2.1 Studienbeginn	5
I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen	5
I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen, Eignungsfeststellungsverfahren	5
I.2.4 Sprachkenntnisse.....	6
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	8
II.1 Studienaufbau.....	8
II.2 Studienstruktur und –organisation	8
II.2.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen	9
II.2.3 Studienleistungen.....	9
II.2.4 Lehrende.....	9
II.2.5 Prüfungsberechtigung und Prüfungsamt.....	10

II.2.6 Prüfungsausschuss	10
Teil III: Masterprüfung	10
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	10
III.2 Umfang der Masterprüfung.....	10
III.3 Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen	10
III.3.1 Hausarbeiten.....	10
III.3.2 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	10
III.3.3 Studienleistung.....	11
III.3.4 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen.....	11
III.4 Masterarbeit.....	11
III.5 Prüfungszeugnis und Masterurkunde	11
III.6 Bildung der Gesamtnote.....	11
III.7 Prädikat mit Auszeichnung	11
Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	12
Teil V: Modulbeschreibungen	13
Teil VI: Studienverlaufsplan	21

Abkürzungsverzeichnis

GVBL

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen

HHG

Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. I, S. 218)

HImmaVO

Hessische Immatrikulationsverordnung vom 24. Februar 2010 (GVBl. I, S. 94), zuletzt geändert am 01. Februar 2017 (GVBl. I, S. 18)

RO

Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen am 11. Juli 2014.

M:	Modul
MM:	Mastermodul
CP:	Credit Points
SWS:	Semesterwochenstunden
V:	Vorlesung
S:	Seminar
Ü:	Übung
E:	Exkursion
KQ:	Kolloquium
MAB:	Masterarbeit

T: Tutorium

P: Praxisstation

DSH: Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Curatorial Studies – Theorie – Geschichte – Kritik. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 (MA09) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 (RO), veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs

Curatorial Studies – Theorie – Geschichte – Kritik ist ein Kooperationsstudiengang der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste – Städelschule – in enger Zusammenarbeit mit fünf Frankfurter Museen: dem Städel Museum und der Liebieghaus Skulpturensammlung, dem Museum für Moderne Kunst Frankfurt am Main, dem Weltkulturen Museum und dem Historischen Museum Frankfurt. Von Seiten der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main sind folgende Disziplinen durch Institute und/ oder Fachvertreter beteiligt: Kunstgeschichte, Philosophie, Ethnologie, Archäologische Wissenschaften, Kunstpädagogik und Geschichtswissenschaft. Der Studiengang ist am Kunstgeschichtlichen Institut der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main angesiedelt. Der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) wird von beiden Hochschulen gemeinsam verliehen, die jeweiligen fachlichen Schwerpunkte werden durch ein „transcript of records“ nachgewiesen.

Die wissenschaftliche Reflexion über das Kuratieren und dessen Operationalisierungsmöglichkeiten – als eine intellektuelle und ästhetische Herausforderung – stehen im Zentrum des Masterstudiengangs. Ziel ist das Erwerben einer fundierten Kompetenz, für die die Verbindung einer objektbezogenen Herangehensweise mit Theorie- und Fachwissen konstitutiv ist. Kuratieren und Kritik zielt nicht allein auf den Ausstellungs- und Museumsbereich (obgleich dies im Zentrum steht), sondern auf das gesamte Feld der kritischen Moderierung öffentlicher Diskurse mit ästhetischen Mitteln. Diskussionskulturen des Kuratorischen sind bislang im Wesentlichen im Bereich der Gegenwartskunst etabliert. Es ist ein besonderes Anliegen des Studiengangs, diese eng an die Gegenwartskunst gebundenen Diskussionen zu öffnen und auf frühere Epochen und auf ein breites Spektrum kulturwissenschaftlicher Disziplinen auszuweiten.

Museums- und Ausstellungsinstitutionen des 21. Jahrhunderts stehen vor neuen Aufgaben und Herausforderungen. Unter den Bedingungen einer globalen Kunstwelt und eines zunehmend heterogenen Publikums, aber auch als Reaktion auf Entwicklungen innerhalb der Gegenwartskunst, ist die Präsentation von Kunstwerken und Objekten zu einer komplexen Herausforderung geworden, die kunsthistorische ebenso wie kulturelle, soziale, politische und philosophische Dimensionen impliziert. Kunstinstitutionen, Sammlungen und Museen müssen auf diesen Wandel reagieren und sich der Aufgabe stellen, ihren Begriff von Öffentlichkeit neu zu formulieren. Museen sind schon lange nicht mehr allein Orte, an denen ausschließlich Objekte präsentiert werden. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen gelten keineswegs nur für solche Institutionen, die direkt mit der Gegenwartskunst befasst sind. Vielmehr sind die entsprechenden Veränderungen derart grundlegend, dass sie auch den ‚traditionellen‘ Betrieb kunsthistorischer, ethnologischer oder historischer Sammlungen betreffen.

Der Studiengang reagiert auf diese Herausforderungen und bietet zukünftigen AusstellungsmacherInnen, MuseumskuratorInnen und KunstkritikerInnen ein innovatives Studium, in dem akademisches Fachwissen aus den Bereichen Kunstgeschichte, Philosophie, Ethnologie, Geschichte, Kunstpädagogik und Archäologischen Wissenschaften mit praktischen

Kenntnissen kombiniert wird. Die Besonderheit des Frankfurter Studiengangs liegt in der engen Verflechtung von Universität, Kunstakademie und Museum. Schwerpunkte des Studiums sind neben der wissenschaftlichen Vertiefung im jeweils eigenen Fach, auf das man sich zu Beginn des Studiums festlegen muss, die Vermittlung von theoretischen und fachlichen Grundlagen kuratorischen Urteilens sowie die Entwicklung der Fähigkeit – sei es im Medium der Ausstellungskritik, sei es in dem der Ausstellung selbst – qualifiziert zu argumentieren.

I.1.3 Berufsfelder

Das Berufsfeld, auf das der Masterstudiengang in besonderer Weise vorbereitet, ist das Feld der Museums- und Ausstellungsarbeit, insbesondere das Kuratieren von Museumssammlungen und Sonderausstellungen, der Kunstkritik sowie des Medienbereichs und des Journalismus. Ferner bieten sich aufgrund der Kombination von fachwissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Kunstvermittlung und Art Education sowie in Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising, aber auch in Stiftungen und Kunsthandel. Besonders befähigte AbsolventInnen werden motiviert, eine Promotion anzustreben, und darauf gezielt vorbereitet.

I.1.4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Curatorial Studies – Theorie – Geschichte – Kritik beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit vier Semester. Das Masterstudium kann auch in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.2.1 Studienbeginn

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den erfolgreichen Bachelorabschluss oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss mit einer Mindestregelstudienzeit von 6 Semestern und einem Fachanteil von mindestens 120 CP in Kunstgeschichte, Kulturwissenschaften, Philosophie, Ethnologie, Geschichte, Kunstpädagogik und Archäologischen Wissenschaften voraus. Absolventen künstlerischer Studiengänge können ebenfalls zugelassen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss, welcher sich aus dem Kunstgeschichtlichen Institut, dem FB 08 und der Städelschule zusammensetzt. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 4 MA09.

Ausländische StudienbewerberInnen müssen entsprechend der „Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung“ in der jeweils gültigen Fassung einen Sprachnachweis auf der Niveaustufe DSH-1 vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind.

I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen, Eignungsfeststellungsverfahren

- (1) Neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss setzt die Zulassung den Nachweis der besonderen Eignung gemäß § 9 Abs. 8 MA09 voraus. Der Bewerbung sind neben dem entsprechenden Zeugnis (einfache oder beglaubigte Kopie) über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss ein Motivationsschreiben im Umfang von einer Seite und der Lebenslauf beizufügen.
- (2) Der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang überprüft das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 und führt das weitere Verfahren durch.

(3) Die Bewerbung des Motivationsschreibens stützt sich neben der äußeren Qualität auf die überzeugende Darstellung des persönlichen und des spezifischen Interesses am Masterstudiengang Curatorial Studies – Theorie – Geschichte – Kritik. Der Prüfungsausschuss bewertet das Motivationsschreiben nach folgenden Kriterien:

- a) Sind die BewerberInnen in der Lage, ihre Eignung und ihr Interesse an dem Masterstudiengang in konsistenter Argumentation sowie in korrekter und angemessener sprachlicher Form darzulegen?
- b) Ist eine ausreichende Kongruenz der wissenschaftlichen Interessen und beruflichen Vorstellungen der BewerberInnen mit den Zielen und Inhalten des Masterstudiengangs erkennbar?

(4) Für die Bewertung des Lebenslaufs sind insbesondere bisherige Berufs- oder Praxiserfahrungen oder studienrelevante außeruniversitäre Leistungen maßgebend, die über die Eignung für den Masterstudiengang besonderen Aufschluss geben können.

(5) Das Motivationsschreiben und der Lebenslauf werden wie folgt bewertet:

sehr gut	10 Notenpunkte
gut	8 Notenpunkte
befriedigend	6 Notenpunkte
ausreichend	4 Notenpunkte
mangelhaft	1 Notenpunkt

(6) Die Note des Bachelorabschlusses oder des als gleichwertig anerkannten Abschlusses wird wie folgt in Notenpunkte umgerechnet:

1,0 bis 1,5	10 Notenpunkte
1,51 bis 2,0	9 Notenpunkte
2,01 bis 2,3	8 Notenpunkte
2,31 bis 2,5	7 Notenpunkte
2,51 bis 2,6	6 Notenpunkte
2,61 bis 2,7	5 Notenpunkte
2,71 bis 2,8	4 Notenpunkte
2,81 bis 2,9	3 Notenpunkte
2,91 bis 3,0	2 Notenpunkte
über 3,0	1 Notenpunkt

(7) Die Entscheidung über die Empfehlung zur Zulassung geschieht auf der Basis der Benotung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (55%) sowie des Motivationsschreibens (25%) und dem Lebenslauf (20 %). Die daraus resultierende Gesamtbewertung muss bei mindestens 9,0 Notenpunkten liegen.

I.2.4 Sprachkenntnisse

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Curatorial Studies gemäß § 14 MA09 ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen erforderlich: Englischkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 und einer zweiten modernen Fremdsprache auf dem

Sprachniveau B1. Für die Zulassung zur Masterprüfung, spätestens bei der Zulassung zu Modul 8, ist schließlich der Nachweis von Lateinkenntnissen gemäß Absatz 3 oder einer dritten modernen Fremdsprache auf dem Sprachniveau B1 nachzuweisen. Somit sind für den Studiengang insgesamt drei Sprachnachweise vorzulegen. Sofern der Nachweis von Englisch bzw. der zweiten Fremdsprache zum Zeitpunkt der Zulassung zum Masterstudiengang noch nicht erbracht werden kann, werden die geforderten Sprachkenntnisse als Auflagen erteilt. Es gilt § 8 Abs. 3 MA09.

(1) Der Nachweis der Englischkenntnisse ist mindestens auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnis oder andere Nachweise über mindestens fünfjährigen Schulunterricht (ab Sekundarstufe 1) in Englisch. Die Durchschnittsnote der letzten zwei Schuljahre, muss mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein;
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II;
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72;
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 4,0;
- e) Einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

(2) Der Nachweis einer zweiten modernen Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 ist nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich, und zwar durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnis oder andere Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht in der Fremdsprache; Es reicht ein Nachweis über drei Jahre, wenn die Fremdsprache bis zum Abschluss der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde. Die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre, muss mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein;
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I;
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.
- d) Als dritte Fremdsprache ist der Nachweis von Lateinkenntnissen oder einer modernen Fremdsprache auf dem Sprachniveau B1 zu erbringen. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Latein gewählt werden sollte, wenn man sich im Masterstudiengang auf Themenfelder aus der mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Kunstgeschichte spezialisieren möchte.

Grundsätzlich sind Lateinkenntnisse nachzuweisen, die dem früheren Kleinen Latinum entsprechen. Diese können nachgewiesen werden durch:

- a) das Abiturzeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse (mindestens dreijähriger Schulunterricht);
- b) die am Institut für Klassische Philologie abzulegende Sprachprüfung in Latein;
- c) vergleichbare Prüfungen.

Soll die Masterarbeit in der Mittelalterlichen Geschichte geschrieben werden, muss Latein im Umfang des Latinums nachgewiesen werden; der Nachweis erfolgt durch:

- a) das Abiturzeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse
- b) eine externe Prüfung an einer staatlichen Schule (vgl. Verordnung über den Nachweis von Kenntnissen in Lateinisch und Griechisch <Latinum und Graecum> des HKM in der jeweils gültigen Fassung).
- c) die am Institut für Klassische Philologie abzulegende Sprachprüfung „Anspruchsvolle Lateinkenntnisse“.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

Die im Rahmen des Masterstudiengangs zu erwerbenden 120 CP verteilen sich wie folgt: In dem aus 7 Modulen bestehenden Pflichtbereich werden 90 CP erworben. Das abschließende Mastermodul umfasst 30 CP, von denen 26 CP auf die Masterarbeit entfallen.

Für die Masterprüfung sind folgende Module zu absolvieren:

• Pflichtmodul MA 1	Kuratorisches Urteilen und inszenierendes Argumentieren	14 CP
• Pflichtmodul MA 2	Kultur-, Museums- und Ausstellungspolitiken in Geschichte und Gegenwart	15 CP
• Pflichtmodul MA 3	Ästhetische Theorie und Praxis	8 CP
• Pflichtmodul MA 4	Fachdisziplinäre Ausrichtung I	11 CP
• Pflichtmodul MA 5	Fachdisziplinäre Ausrichtung II	13 CP
• Pflichtmodul MA 6	Fachdisziplinäre Ausrichtung III	15 CP
• Pflichtmodul MA 7	Praxisstation und Exkursion	14 CP
• Pflichtmodul MA 8	Masterqualifikation	30 CP

Die Studierenden legen zu Beginn des Studiums bei der Philosophischen Promotionskommission fest, in welchem Fach sie ihre „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ leisten, dabei muss es sich um ein Fach handeln, in dem sie im Hauptfach ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss abgelegt haben. Die „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ erfolgt in den Modulen 4 bis 6 („Fachdisziplinäre Ausrichtung I bis III). Diese muss innerhalb des ersten Semesters im „Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung“ eingetragen und beim Prüfungsamt vorgelegt werden. Mögliche Fächer der fachwissenschaftlichen Vertiefung sind: Kunstgeschichte, Philosophie, Ethnologie, Archäologische Wissenschaften, Kunstpädagogik und Geschichtswissenschaft.

Die Beschreibungen der einzelnen Module des Pflichtbereichs und des Mastermoduls einschließlich der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind Anhang 1 zu entnehmen.

Bei den Modulen M 4, M 5 und M 6 gelten die Regelungen für die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen des jeweils anbietenden Faches.

II.2 Studienstruktur und –organisation

Der Studiengang verbindet ein erstes Jahr mit einem verpflichtenden Stundenplan mit einem zweiten, weitgehend selbst bestimmten, das sich nach den individuellen Vorgeschichten und Perspektiven richtet. Zu Beginn des Masterstudiums sollen

die Studierenden einerseits die wesentlichen historischen und gegenwärtigen Grundlagen der Konzeption und Realisierung von Ausstellungen und Sammlungspräsentationen sowie Kriterien und Kategorien der Kunstkritik erlernen; andererseits geht es um theoretische Grundlagen auf dem Feld von Kunsttheorie und Ästhetik. Ausstellungs- und museumsgeschichtliche Studienanteile vertiefen das Wissen um die Bindung des Museums- und Ausstellungsapparates an Gesellschaft und Politik. Eine zweimonatige Praxisstation, möglichst mit der Chance, in ein Ausstellungsprojekt eingebunden zu sein, macht die Studierenden mit dem Alltag eines Museums oder einer Ausstellungsinstitution vertraut.

Im weiteren Verlauf des Studiums geht es um die fachliche Qualifizierung und Spezialisierung in der Disziplin, in der im Hauptfach der erste berufsqualifizierende Abschluss abgelegt worden ist. Die Studierenden sollen in der Lage sein, umfassende Themen mit dem jeweils aktuellen Forschungsgegenstand überblicken, adäquat erschließen und kontextualisieren zu können. Ziel ist es, kritische Einsichten in die Grundlagen und Methoden des jeweiligen Faches zu gewinnen, ein fundiertes Wissen von seinen Gegenständen sowie die Befähigung, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig entwickeln und sachlich und sprachlich angemessen darstellen zu können. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich alle Studierenden mit der materiellen Erschließung von Objekten vertraut machen, etwa mit gemälde-technologischen Untersuchungen oder anderen objektbezogenen Herangehensweisen. Möglich sind auch Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit einer der kooperierenden Institutionen. Das Mentoring bietet den Studierenden die Möglichkeit, mit einzelnen Museumsexperten und Kuratoren in engen Austausch zu treten.

II.2.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

Neben den in der Rahmenordnung angeführten Studieninhalten gibt es zusätzlich das Tutorium (T): Hier haben die Studierenden die Möglichkeit in einem 60-minütigen Einzelfachgespräch das Thema ihrer Masterarbeit mit einer Person aus dem Museums- und Ausstellungskontext zu diskutieren.

II.2.3 Studienleistungen

Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen sind nicht benotete Studienleistungen in Form von Protokoll, Referat, Moderation, Kurzrezension, Essay oder schriftlicher Ausarbeitung zu erbringen.

II.2.4. Lehrende

Lehrende sind HochschullehrerInnen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit derzeit Kunstgeschichte, Philosophie, Ethnologie, Geschichte, Kunstpädagogik und Archäologische Wissenschaften (Vorderasiatische und Klassische Archäologie, Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen sowie Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike, Vor- und Frühgeschichte), der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste – Städelschule, der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main sowie Direktoren und Kuratoren der kooperierenden Frankfurter Museums- und Ausstellungshäuser. Für einzelne Veranstaltungen und Projekte werden zusätzlich Externe gewonnen, insbesondere KunstkritikerInnen, AusstellungsarchitektenInnen, GraphikerInnen und andere Fachleute.

II.2.5 Prüfungsberechtigung und Prüfungsamt

Lehrende der Städelschule und der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main sind ebenfalls gemäß § 18 Abs. 2 MA09 HHG prüfungsberechtigt.

Die Prüfungsverwaltung für die Studierenden des Masterstudiengangs liegt bei dem für die Masterstudiengänge des FB09 zuständigen Prüfungsamt.

II.2.6 Prüfungsausschuss

Abweichend von § 19 Abs. 1 MA09 der Masterordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften (FB 09) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main richten der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften, der Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften (FB 08) und die Staatliche Hochschule für Bildende Künste Frankfurt am Main – Städelschule – für den gemeinsamen Masterstudiengang Curatorial Studies – Theorie – Geschichte – Kritik einen gemeinsamen Prüfungsausschuss ein. Der Prüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Drei ProfessorInnen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (2 vom Kunstgeschichtlichen Institut, 1 aus FB 08), ein/eine ProfessorIn der Städelschule, ein/eine wissenschaftliche MitarbeiterIn des FBs 09, die im Studiengang unterrichtet, eine/ein wissenschaftliche/r MitarbeiterInnen der Städelschule, ein/eine StudentIn aus dem Masterstudiengang Curatorial Studies – Theorie – Geschichte – Kritik.

Bestimmt wird der Prüfungsausschuss durch den Fachbereichsrat des FB 09, nach Rücksprache mit den beteiligten Fächern. Das professorale Mitglied und das wissenschaftliche Mitglied der Städelschule wird von dieser bestimmt. Aus dem Kreis der gewählten Mitglieder wählt der Prüfungsausschuss eine Professorin oder einen Professor als Vorsitzende oder Vorsitzenden und eine Professorin oder einen Professor als Stellvertreterin oder Stellvertreter

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 14 MA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus allen vorgesehenen Modulprüfungen und der Masterarbeit.

III.3 Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen

III.3.1 Hausarbeiten

In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, welche Module mit einer Hausarbeit (Englisch: term paper) abzuschließen sind. Die schriftliche Hausarbeit hat den Umfang von ca. 36.000 Zeichen (20 Seiten). Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 34 Abs. 4 MA09 mindestens 2 und maximal 4 Wochen in Vollzeit (3-5 CP).

III.3.2 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

Das Referat für Modul 3 (Künstlerische Praktiken) ist eine mündliche Prüfungsleistung, mit der die Studierenden darlegen, dass sie in der Lage sind, selbständig mit kunstwissenschaftlichen, literarischen und theoretischen Texten umzugehen, sie in

ihren jeweiligen Kontext einzuordnen und sich eigenverantwortlich Wissen zu erschließen. Das Referat hat eine Dauer von 20-30 Minuten. Zusätzlich zum Referat muss eine schriftliche Ausarbeitung des Themas (5-10 Seiten) abgegeben werden.

III.3.3 Studienleistung

Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen sind nicht benotete Studienleistungen in Form von Referat, Moderation, Kurzrezensionen, Essay oder schriftlicher Ausarbeitung zu erbringen.

III.3.4 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Dies gilt insbesondere für die Module 4 bis 6. Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

III.4 Masterarbeit

Die Zulassung zum Mastermodul kann beantragt werden, wenn Module im Umfang von mindestens 60 CP erfolgreich abgeschlossen worden sind sowie alle Sprachnachweise nach II.2.4 vorliegen. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraumes von 20 Wochen angefertigt und ergibt eine Leistung von 26 CP.

Die Masterarbeit kann in Deutsch und nach Rücksprache mit den Prüfenden auch auf Englisch verfasst werden.

Falls die Masterarbeit nicht bestanden wird, muss sie innerhalb eines Jahres neu angemeldet werden.

III.5 Prüfungszeugnis und Masterurkunde

Abweichend von § 3 MA09 der Masterordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften (FB 09) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main verleihen beide beteiligten Hochschulen den akademischen Grad. Das Zeugnis gem. § 43 MA09 ist zusätzlich vom Rektor bzw. von der Rektorin der Städelschule zu unterschreiben. Die Masterurkunde ist abweichend zu § 44 MA09 vom Dekan bzw. der Dekanin des Fachbereichs 9 und vom Rektor bzw. von der Rektorin der Städelschule zu unterzeichnen.

III.6 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Master Curatorial Studies – Theorie – Geschichte – Kritik wird aus dem arithmetischen Mittel aller Modulprüfungsergebnisse gebildet. Das Mastermodul wird bei dieser Berechnung doppelt gewertet.

III.7 Prädikat mit Auszeichnung

Das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn sämtliche Prüfungsleistungen, einschließlich der Masterarbeit mit „sehr gut“ (1,0) bewertet sind.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Dieser Studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Die Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2019/20.

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/20 aufgenommen haben, studieren nach der Studienordnung vom 16.01.2013. Diese bleibt bis zum Ende des Sommersemesters 2020 als Prüfungsordnung gültig.

Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs im Masterstudiengang Curatorial Studies immatrikuliert wurden, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium absolvieren und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 MAO9 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 05.08.2019

Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

Modul 1	Kuratorisches Urteilen und inszenierendes Argumentieren	Pflichtmodul	14 CP (insg.) = 420 h						5 SWS	
			Kontaktstudium 5 SWS / 150 h	Selbststudium 270 h						
Inhalte										
Das Modul soll vertraut machen mit Museums- und Ausstellungskonzeptionen, insbesondere dem ausstellungsrelevanten Operationalisieren von Ideen und Interpretationen, also dem sinnstiftenden Auswählen, im Spannungsfeld zwischen Objekt und Diskurs. Die Studierenden diskutieren mit Kuratoren der am Studiengang beteiligten Museen laufende Projekte an den Institutionen: Sammlungspräsentationen, Sonderausstellungen, Ankaufspolitik.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Ziel ist die Reflexion über das visuelle Inszenieren aktueller Fachdiskussionen bzw. das Verknüpfen von Ausstellungen oder Sammlungspräsentationen mit wissenschaftlichen/ intellektuellen Ansätzen und Perspektiven.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Master Curatorial Studies –Theorie – Geschichte – Kritik / Fachbereich 09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				/						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jährlich angeboten						
Dauer des Moduls				3 Semester						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise						
Teilnahmenachweise				Regelmäßige aktive Teilnahme						
Leistungsnachweise				KQ 1	Erbringung der Studienleistung (Referat mit Moderation)					
				KQ 2	Erbringung der Studienleistung (Referat mit Moderation)					
Lehr- / Lernformen				Kolloquium und Tutorium						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch oder Englisch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung nach Wahl der Studierenden bestehend aus:				Schriftliche Hausarbeit zu KQ 1 oder KQ 2 (ca. 35.000 Zeichen, 15-20 Seiten)						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				Entfällt						
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				Entfällt						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Curators Series	KQ 1	2	4	X					
	Curators Series	KQ 2	2	4		X				
	Tutorium	T	1	2			X			
	Modulprüfung			4						
	Summe			14						

Modul 2	Kultur-, Museums- und	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				4 SWS
			Kontaktstudium	Selbststudium			

	Ausstellungspolitiken in Geschichte und Gegenwart		4 SWS / 60 h	390 h													
Inhalte																	
Das Modul behandelt die Rolle von Museen und Ausstellungen im gesellschaftlichen Kontext von Geschichte und Gegenwart. Gewährleistet sein soll ein sicherer Umgang mit der Geschichte epochemachender und epochenspezifischer Ausstellungen bzw. Museumspräsentationen. Das Modul verlangt die Teilnahme sowohl an historisch ausgerichteten Veranstaltungen als auch an gegenwartsorientierten.																	
Lernergebnisse / Kompetenzziele																	
Ziel des Moduls ist ein kompetenter und kritischer Umgang mit der politischen und gesellschaftlichen Rolle des Museums- und Ausstellungswesens, insbesondere im Umfeld der multikulturellen, -religiösen und -ethnischen Umfelder des 21. Jahrhunderts.																	
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls																	
Keine																	
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master Curatorial Studies –Theorie – Geschichte – Kritik / Fachbereich 09														
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/														
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jährlich angeboten														
Dauer des Moduls			2 Semester														
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise														
Teilnahmenachweise			Regelmäßige aktive Teilnahme														
Leistungsnachweise			<table border="1"> <tr> <td>S</td> <td colspan="5">Erbringung der Studienleistung (Referat)</td> </tr> <tr> <td>Ü</td> <td colspan="5">Erbringung der Studienleistung (Kurzrezension, Essay)</td> </tr> </table>			S	Erbringung der Studienleistung (Referat)					Ü	Erbringung der Studienleistung (Kurzrezension, Essay)				
S	Erbringung der Studienleistung (Referat)																
Ü	Erbringung der Studienleistung (Kurzrezension, Essay)																
Lehr- / Lernformen			Seminar und Übung														
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch														
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt														
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Schriftliche Hausarbeit zum Seminar (ca. 35.000 Zeichen, 15-20 Seiten)														
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Entfällt														
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Entfällt														
		LV-Form	SWS	CP	Semester												
					1	2	3	4	5	6							
	Museums- und Ausstellungspolitiken	S	2	6	X												
	Ausstellungskritik	Ü	2	5		X											
	Modulprüfung			4													
	Summe			15													

Modul 3	Ästhetische Theorie und Praxis	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 180 h				
Inhalte										
Das Modul macht mit historischen und aktuellen ästhetischen Theorien vertraut. Basierend auf den Optionen, welche die Kooperation mit einer Kunsthochschule bietet, geht es überdies um die Schnittstellen zwischen kuratorischen und performativen Praktiken. Häufig geschieht dies durch ein konkretes kuratorisches Projekt, das die Studierenden als Gruppe gemeinsam mit Lehrenden aus Universität und Museum erarbeiten. In dieser projektorientierten Veranstaltung erwerben die Studierenden berufspraktische Kompetenzen. Dabei lernen sie exemplarisch alle Arbeitsschritte kennen, die für die Durchführung eines solchen Projektes notwendig sind.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Ziel des Moduls ist es, auf die komplexer gewordenen Kompetenzanforderungen im Bereich der kuratorischen Arbeit zu reagieren und neben der wissenschaftlichen Methode auch künstlerische Perspektiven erfahrbar zu machen.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Master Curatorial Studies –Theorie – Geschichte – Kritik / Fachbereich 09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				/						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jährlich angeboten						
Dauer des Moduls				2 Semester						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise						
Teilnahmenachweise				S Regelmäßige aktive Teilnahme						
Leistungsnachweise				Ü						
Lehr- / Lernformen				Übung, Seminar und Vorlesung						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch oder Englisch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Referat und Essay zur Übung						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				Entfällt						
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				Entfällt						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Ästhetische Theorie	S oder V	2	2	X					
	Künstlerische Praktiken	Ü	2	6		X				
	Modulprüfung			/						
	Summe			8						

Modul 4	Fachdisziplinäre Ausrichtung I	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h		4 SWS					
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 270 h						
Inhalte										
Das Modul soll zur kompetenten und kritischen Analyse der Diskussionen im jeweils eigenen Fach befähigen. Nur wer die Diskussionen im eigenen Fach beherrscht, kann über sie im kuratorischen Kontext, etwa im Rahmen von Ausstellungskonzeptionen, reflektieren. Die Studierenden sollen das Wissen, das sie durch den Erstabschluss mitbringen, intensivieren und ausbauen. Sie sollen sich mit den unterschiedlichen wissenschaftlichen Herangehensweisen und Methoden in ihrem Fach vertraut machen.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Ziel ist die Reflexion und eigenständige Erarbeitung fachspezifischer Themen und Fragestellungen in den verschiedenen Bereichen und Arbeitsfeldern der Kunstgeschichte bzw. Geschichte, Ethnologie, Philosophie, Kunstpädagogik und Archäologischen Wissenschaften.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master Curatorial Studies –Theorie – Geschichte – Kritik / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise							
Teilnahmenachweise			<table border="1"> <tr> <td>S</td> <td>Regelmäßige aktive Teilnahme</td> </tr> </table>			S	Regelmäßige aktive Teilnahme			
S	Regelmäßige aktive Teilnahme									
Leistungsnachweise			Erbringung der Studienleistung (Referat mit Moderation oder Protokoll)							
Lehr- / Lernformen			Seminar und Vorlesung							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Schriftliche Hausarbeit zum Seminar (ca. 35.000 Zeichen, 15-20 Seiten)							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Entfällt							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Fachdiszipl. Ausrichtung I	V	2	2	X					
	Fachdiszipl. Ausrichtung I	S	2	5		X				
	Modulprüfung			4						
	Summe			11						

Modul 5	Fachdisziplinäre Ausrichtung II	Pflichtmodul	13 CP (insg.) = 390 h						6 SWS						
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 300 h											
Inhalte															
Das Modul soll dazu dienen, eine vertiefte Kenntnis der fachspezifischen Herangehensweisen, Methoden und Texte zu erwerben, darüber angemessen reflektieren und selbständig forschungsrelevante Fragestellungen entwickeln zu können. Das Seminar des Moduls soll die Wahrnehmung medialer Parameter für die materielle Bedingtheit von Objekten schärfen. Studierende aller Fachrichtungen sollen sich exemplarisch mit einer objektbezogenen Methode vertraut machen, etwa mit gemälde-technologischen Untersuchungen, filmischen Materialanalysen, oder vergleichbaren Herangehensweisen.															
Lernergebnisse / Kompetenzziele															
Ziel ist es, die Studierenden mit Objekten als Exponaten und Sammlungsgegenständen vertraut zu machen und zu erkennen, inwiefern dies Einfluss auf die Interpretation und Rezeption von Kunstwerken und Artefakten hat.															
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls															
Keine															
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Master Curatorial Studies –Theorie – Geschichte – Kritik / Fachbereich 09											
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				/											
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jährlich angeboten											
Dauer des Moduls				2 Semester											
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise											
Teilnahmenachweise				<table border="1"> <tr> <td>S</td> <td colspan="6">Regelmäßige aktive Teilnahme</td> </tr> </table>					S	Regelmäßige aktive Teilnahme					
S	Regelmäßige aktive Teilnahme														
Leistungsnachweise				Erbringung der Studienleistung (Referat, Moderation oder Protokoll)											
Lehr- / Lernformen				Seminar und Vorlesung											
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch oder Englisch											
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt											
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Schriftliche Hausarbeit zum Seminar (ca. 35.000 Zeichen, 15-20 Seiten)											
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				Entfällt											
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				Entfällt											
		LV-Form	SWS	CP	Semester										
					1	2	3	4	5	6					
	Fachdiszipl. Ausrichtung II	V	2	2		X									
	Fachdiszipl. Ausrichtung II	V	2	2			X								
	Fachdiszipl. Ausrichtung II	S	2	5		X									
	Modulprüfung			4											
	Summe			13											

Modul 6	Fachdisziplinäre Ausrichtung III	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 390 h				
Inhalte										
Das Modul dient zur Ausprägung eines individuellen Schwerpunktes. Es bereitet inhaltlich und methodisch eigenständige Forschung im jeweiligen Fachgebiet vor. Das besondere Augenmerk gilt historischen und aktuellen Forschungsdiskussionen, die gemäß der in Modul 4 skizzierten Herangehensweisen zu reflektieren und zu problematisieren sind. Die Studierenden werden zum forschungsorientierten Arbeiten hingeführt, um eigene wissenschaftliche Interessen zu formulieren.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Ziel ist es, eigenständig neue, forschungsrelevante Fragestellungen entwickeln zu können.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master Curatorial Studies –Theorie – Geschichte – Kritik / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise							
Teilnahmenachweise			Regelmäßige aktive Teilnahme							
Leistungsnachweise			Erbringung der Studienleistung (Referat, Moderation oder Protokoll)							
Lehr- / Lernformen			Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Schriftliche Hausarbeit (ca. 35.000 Zeichen, 15-20 Seiten)							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Entfällt							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Fachdiszipl. Ausrichtung III	S	2	6			X			
	Fachdiszipl. Ausrichtung III	S	2	6			X			
	Modulprüfung			3						
	Summe			15						

Modul 7	Praxisstation und Exkursion	Pflichtmodul	14 CP (insg.) = 420 h						SWS					
			Kontaktstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 420 h										
Inhalte														
Das Modul soll mit den praktischen und konzeptionellen Vorbereitungen eines Ausstellungsprojektes in einem Museum oder in einer Ausstellungshalle vertraut machen. Ferner sollen Besuche nationaler oder auch internationaler Ausstellungs- und Museumsprojekte bereits aufgeworfene Fragestellungen vertiefend problematisieren.														
Lernergebnisse / Kompetenzziele														
Ziel ist es, die Studierenden frühzeitig mit Fragestellungen und Perspektiven aus der Praxis vertraut zu machen.														
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls														
Keine														
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Master Curatorial Studies –Theorie – Geschichte – Kritik / Fachbereich 09										
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				/										
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jedes Semester angeboten										
Dauer des Moduls				2 Semester										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise										
Teilnahmenachweise				Regelmäßige aktive Teilnahme										
Leistungsnachweise				<table border="1"> <tr> <td>E</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>					E					
E														
Lehr- / Lernformen				Praxisstation und Exkursion										
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch oder Englisch										
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt										
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Referat und Essay zur Exkursion										
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				Entfällt										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				Entfällt										
		LV-Form	SWS	CP	Semester									
					1	2	3	4	5	6				
	Praxisstation	P	2 Monate (320 Std.)	9			X							
	Exkursion	E	3 Tage	3			X							
	Modulprüfung			2										
	Summe			14										

Modul 8	Masterqualifikation	Pflichtmodul	30 CP (insg.) = 900 h		2 SWS					
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 870 h						
Inhalte										
Das Kolloquium dient zur Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit. In ihm werden allgemeine Probleme beim Schreiben einer Masterarbeit diskutiert und einzelne Masterprojekte vorgestellt. Die Masterarbeit besteht in der Entwicklung und fachlichen, theoretischen und methodischen Begründung eines kuratorischen Projektes, wobei die Formate unterschiedlich sein können. Ein wissenschaftlicher Text ist in jedem Fall obligatorisch. Teile der Masterarbeit können durch eine andere Form erbracht werden (z.B. Ausstellungskonzept, Dokumentation einer Ausstellung etc.)										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Studierenden sollen selbständig, aber mit Betreuung, in der Lage sein, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen, in welche die Erfahrungen und Lernziele des zweijährigen Masterstudiums einfließen. Die Arbeit kann auch von einer Professorin oder einem Professor der Städelschule betreut werden.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Mindestens 60 CP aus den Modulen 1-7 sowie alle Sprachnachweis nach I.2.4										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master Curatorial Studies –Theorie – Geschichte – Kritik / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Leistungsnachweise							
Leistungsnachweise			<table border="1"> <tr> <td>KQ</td> <td>Erbringung der Studienleistung (Präsentation des Masterexposés als Referat und schriftliche Projektskizze)</td> </tr> </table>			KQ	Erbringung der Studienleistung (Präsentation des Masterexposés als Referat und schriftliche Projektskizze)			
KQ	Erbringung der Studienleistung (Präsentation des Masterexposés als Referat und schriftliche Projektskizze)									
Lehr- / Lernformen			Kolloquium und schriftliche Masterarbeit							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt schriftliche Masterarbeit (80–100 Seiten, 144.000 – 180.000 Zeichen)							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Entfällt							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Kolloquium	KQ	2	4				X		
	Masterarbeit	MAB	-	26				X		
	Modulprüfung			/						
	Summe			30						

Teil VI: Studienverlaufsplan

Die Module müssen nicht in numerischer Reihenfolge absolviert werden; eine freie Kombination der unterschiedlichen Veranstaltungsformen ist möglich.

Semester 1	MA 1: KQ	MA 2: S	MA 3: V/S	MA 4: V	MA 4: S	28 CP
Semester 2	MA 1: KQ	MA 2: Ü	MA 3: Ü	MA 5: V	MA 5: S	29 CP
Semester 3	MA 7: P + E	MA 1: T	MA 5: V	MA 6: S	MA 6: S	33 CP
Semester 4	MA 8: KQ	MA 8: MAB				30 CP